

Tarif Energie ewz.basis

für Graubünden

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.basis gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten¹

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹ewz.basis setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

²Mit dem Bezug von ewz.basis wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Produktkombinationen

ewz.basis kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Hochtarif:	9.20 Rp./kWh
Niedertarif:	4.80 Rp./kWh

²Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.basis.

²Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der

¹ Fassung gemäss STRB vom 15. Juni 2016 (499); Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017.

neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Änderung des Energieliefertarifs

Der Stadtrat ist zuständig für die Änderung des Tarifs Energie ewz.basis.

8. Inkrafttreten

Der Energietarif ewz.basis tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.